

Kurz-Protokoll zum Treffen der Regionalgruppe Berlin-Brandenburg per Videokonferenz am 16.11.2020

Schwerpunktthema war die Auseinandersetzung mit dem Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

(Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 5. Oktober 2020
Der Gesetzesentwurf selbst hat einen Umfang von rund 150 Seiten.

Jens Gerdes führte in das Thema ein und gab den Überblick. Die Stellungnahme der DGSF (Autor*innen: Birgit Averbeck, Anke Lingnau-Carduck und Filip Caby) war bekannt – und ist nachzulesen: <https://www.dgsf.org/themen/stellungnahmen-1/dgsf-stellungnahmen-zum-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-kjsg>

An dieser Stelle daher nur noch Stichpunkte unserer Diskussion:

- Positiv der ‚Prolog‘: Junge Menschen und ihre Eltern werden nicht als Objekte, sondern als die ‚Expert*innen‘ ihres eigenen Lebens gesehen.
- Generell wird das Gesundheitssystem zur Zeit (Corona) als übergriffig erlebt.
- § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), bei Neuregelung hat sich das ‚Lobbying‘ der kassenärztlichen Vereinigung durchgesetzt.
- Ärzt*innen erhalten einen ‚direkten Draht‘ zum Jugendamt, das ihnen gegenüber auskunftspflichtig ist, wie weit und in welche Richtung es – im Falle von § 8a – tätig geworden ist. Dieses Auskunftsgesuch ist ‚entkoppelt‘ von anderen Akteur*innen des Hilfesystems.
- Mediziner*innen erhalten eine Alleinstellung/ ‚Vermedizinierung‘, ‚Hierarchisierung‘ der Sozialarbeit mit Ärzt*innen an der Spitze wird kritisch gesehen.
- Auskunftspflicht auch gegenüber den Familiengerichten, sogar noch weitergehend, Gerichte erhalten auf Anfrage alle Akten und Infos von den JAs.
- Hinweis: Begrenzung der Auskunftspflicht durch Patienten-Schutzgesetz.
- (gesetzliche) Zuspitzung durch Fokussierung/ Berichterstattung/ Buch: „Deutschland misshandelt seine Kinder“
- persönliche Erfahrungen aus der Praxis: ‚Es passieren unglaublich viel Misshandlungen‘, ‚Gradwanderung‘ bei Einschätzung von Gefährdungsfall. Patientenrecht hängt (zu recht?) hoch.
- Tipp: Risikoabwägung mithilfe von Berater*innen bei ‚Medizinische Kinderschutz-Hotline, tel.: 08001921000 (nur für Mediziner*innen, Therapeut*innen)‘
- Im Verhältnis zu den Familien ist Transparenz geboten, sonst erfahren die Akteur*innen im Hilfesystem gar nichts.
- Ausweg: Kooperation und Sonderregelungen
- Bei Vorliegen von § 8a ‚tickten die Uhren‘ auch vor der Rechtsreform schon anders.
- Politischen Blick weiten, um zu vermeiden Probleme (allzu sehr) zu individualisieren.
- Austausch und Kommunikation muss abzurechnen sein, nicht nur für Ärzt*innen, sondern für alle im Hilfesystem.

- § 27, Familientherapie bleibt von der Reform ‚unangetastet‘.
- Öffnung in den Sozialraum und insbesondere den Schulen bietet zum einen Chancen – z.B. für Sozialprojekte und externe Anbieter - , zum anderen birgt diese Ausrichtung die Gefahr, vieles abzuwälzen, auch auf Ehrenamtler.
- Tendenz von Abwälzung insbesondere in Richtung Selbsthilfegruppen.
- Frage der Qualifikation, schon jetzt in sozialer und pädagogischer Arbeit viel Quereinstieg. Viele ältere Fach- (und Lehr-)Kräfte steigen aus.
- Spricht aus dieser Sichtweise (Kritik an weniger qualifizierten Personal und Ehrenamtler*innen) auch ‚Standesdünkel‘ und ‚Besitzstandswahrung‘?
- Positiv: Geschwisterkinder werden stärker einbezogen, zur Beratung kann außerdem ein/e Vertraute/r/ ein weiteres Familienmitglied einbezogen werden, und Ombudsstelle wird eingerichtet.

Dank an Jens – und alle, die sich engagiert an der Diskussion beteiligt haben

Der Austausch wurde zum Schluss allgemeiner:

Die (protokollierten) Punkte waren:

- Care-Bereich gegenwärtig auf dem Prüfstand, er gehört (wieder) in die öffentlich Hand, statt Profit- wieder Profi-Geschäft
- Gender-Fragen, Narrativ von Menschen, noch immer wirken alte ‚Leitbilder‘: Männer als ‚Versorger‘, Frauen ‚versorgen‘ die Kinder, Frauen werden als stabiler bei der Bewältigung von Krisen wie z.Z. erlebt, wenn Arbeitsstellen, wegbehen/ größtenteils im zuvor schon prekären Bereich/ Armutsproblem.
- Bildung ist der Schlüssel für alles, daher der berechtigt hohe Anspruch: niemand darf zurückgelassen werden.
- Ressourcen orientierte Bildung – auch bei Mitarbeiter*innen und in der Fort- und Weiterbildung. Förderung der Fähigkeiten jeder/s Einzelnen
- Durch Corona Blick auf das Bildungssystem geschärft.
- Frage: ‚Was kann ich wirklich tun?‘
- In der Bildung weg kommen von Bologna – Verwertbarkeit als oberster Wert.
- Verschulung im gesamten Bildungsbereich.
- Stattdessen sollte das Ziel sein: lernen zu lernen/ selbst gesteuertes Lernen.
- In der Erziehungswissenschaft Ziel: Chancenangleichung.

Termine der Regionalgruppentreffen für 2021, jeweils wieder montags:
8. Februar, 12. April, 14. Juni und 13. September.

Außerdem ist für **Sa., 6. November 2021 ein ‚Regionentag‘ der DGFS-Region Nord** in Berlin geplant zum Thema ‚Gerechtigkeit‘ (wird noch ‚runtergebrochen‘).

Am Do., 26. November 2020 u 18:30 weird hierzu eine Auftakt-Zoom-Konferenz stattfinden. Alle, die Lust und Zeit haben, den geplanten Regionentag im kommenden Jahr mitzubereiten, melden sich bitte bei uns. Ihr werdet dann kurzfristig noch zu dieser Auftakt-Konferenz am kommenden Donnerstag eingeladen.

Allen einen frohen, gesunden und hoffentlich auch gelassenen Jahresausklang!